

# Zielkatalog des Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerks im Saarland (PuDiS)<sup>1</sup>

(Stand: 11.06.2024)

**Leitziel:** Das Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk im Saarland (PuDiS) **fördert und stärkt freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen** und **wirkt Extremismus präventiv entgegen**. Überdies wird bei bereits erfolgten Radikalisierungsprozessen durch **gezielte Intervention** entgegengewirkt, um eine **nachhaltige Distanzierung von extremistisch orientiertem Denken und Handeln zu erreichen**.

## **Begriffsdefinitionen:**

- **Mittlerziele (MZ)** benennen die wesentlichen Bereiche des Landespräventionskonzepts, sind Konkretisierungen des Leitziels auf einer operativen Ebene und geben Handlungsziele für eine konkrete Umsetzung vor.
- **Handlungsziele (HZ)** geben konkrete Maßnahmen und Schritte an, um die Mittlerziele umzusetzen.

## **Demokratiebildung in staatlichen Institutionen stärken**

**MZ 1: Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag treten aktiv für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein und orientieren hieran ihr Handeln und die Kultur ihrer Organisationen.**

- **HZ 1.1: Demokratische Grundeinstellungen** sind in staatlichen und staatlich beauftragten Einrichtungen **Grundlage der Organisationskultur** und des individuellen Handelns.
- **HZ 1.2:** Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag beteiligen sich mittels **Durchführung bildungspolitischer Maßnahmen** (z. B. Demokratiebildungstouren des Landes-Demokratiezentrams Saarland) am Prozess der Demokratiebildung, damit Kinder, Jugendliche und Heranwachsende demokratische Prozesse erlernen und insofern ihre Selbstwirksamkeit entdecken können.
- **HZ 1.3:** Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag sind offen für die **Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen** und beteiligen diese an geeigneten Entscheidungsprozessen sowie Projekten und Maßnahmen.
- **HZ 1.4:** Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag greifen auf **wissenschaftliche Expertise** zurück, um Praxisbedarfe zu bedienen sowie Handlungsempfehlungen für Angebote im schulischen Bereich (Primär- und Sekundarstufe I und II) zu entwickeln.

---

<sup>1</sup> Der saarländische Zielkatalog ist in Aufbau und Inhalt angelehnt an den [Zielkatalog des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte](#) des Landes Niedersachsen.

- **HZ 1.5:** Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag verfügen über **Prozessanleitungen**, um demokratie-, verfassungs- und menschenfeindliche Verhaltensweisen zu identifizieren und darauf zu reagieren.
- **HZ 1.6:** Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag nehmen an **Fortbildungsangeboten zur Stärkung der Handlungskompetenz** im Umgang mit extremistischen Bestrebungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit teil.

**Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und Personen aus Jugend-, Sicherheits- sowie Justizbehörden stärken**

**MZ 2: Pädagogische Fachkräfte und Personen aus Jugend-, Sicherheits- sowie Justizbehörden sind in der Lage, demokratiefördernde Lebenskompetenzen zu vermitteln und demokratie-, verfassungs- und menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen und professionell darauf zu reagieren.**

- **HZ 2.1:** Pädagogische Fachkräfte<sup>2</sup> kennen – u. a. basierend auf den regelmäßigen Lageberichten des Verfassungsschutzes sowie vorhandenen pädagogischen Handlungsanleitungen – die gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Einflussfaktoren der Entwicklung von demokratie-, verfassungs- und menschenfeindlichen Einstellungen sowie Verhaltensweisen und sind in der Lage über ein **Fallmanagement**, professionell darauf zu reagieren.
- **HZ 2.2:** Pädagogische Fachkräfte gestalten (z. B. mittels **Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Trägern**) Schulen, Bildungsinstitutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen als Orte gelebter Demokratie, vermitteln demokratische Kompetenzen und ermöglichen und fördern demokratische Partizipation.
- **HZ 2.3:** Pädagogische Fachkräfte **und Personen aus Jugend-, Sicherheits- sowie Justizbehörden** werden über **Unterstützungssysteme** (z.B. die Fachberatungsstellen des Landes-Demokratiezentrum Saarland) **unterrichtet** und angehalten, diese im Bedarfsfall in Anspruch zu nehmen.
- **HZ 2.4:** Pädagogische Fachkräfte **und Personen aus Jugend-, Sicherheits- sowie Justizbehörden** erhalten – etwa über die Fortbildungsprogramme der Landeszentrale für politische Bildung, der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus, des Landesjugendamtes oder der Beratungsstellen aus dem Netzwerk des Landes-Demokratiezentrum – **Fortbildungsangebote** zwecks Sensibilisierung im Bereich der Demokratiepädagogik.

---

<sup>2</sup> Pädagogische Fachkräfte werden im Zielkatalog wie folgt definiert: Pädagogische Fachkräfte sind in Bildungseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Erwachsenenbildung tätig. Sie üben eine sozialpädagogische, unterrichtliche, pflegerische, erzieherische oder therapeutische Tätigkeit aus. Zu dieser Kollektivbezeichnung zählen vor allem Erzieher und Lehrer, aber auch Coaches, Heilpädagogen und Sozialpädagogen.

### Betroffene von politisch motivierter Gewalt unterstützen

**MZ 3: Betroffene von politisch motivierter Gewalt, ihre Angehörigen sowie Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen erhalten bedarfsorientierte professionelle Unterstützung und Informationen**

- **HZ 3.1:** Betroffene von politisch motivierter Gewalt und ihre Angehörigen werden über – ggf. onlinegestützte, niedrigschwellige – **Programme und Beratungsstellen informiert**, bei denen sie Unterstützung erhalten können und nutzen diese bei Bedarf.
- **HZ 3.2: Berater\*innen** im Handlungsfeld politisch motivierter Gewalt bieten **mobile und onlinegestützte Beratung** an.
- **HZ 3.3:** Berater\*innen, die in ihren Arbeitsfeldern mit Betroffenen von politisch motivierter Gewalt zu tun haben, werden für Gefahrensituationen und – basierend auf einem zu erarbeitenden **Sicherheitsleitfaden** – den **Umgang mit gefährdungsrelevanten Fällen** sensibilisiert.

### Einstieg in Extremismus und Radikalisierung durch Prävention verhindern, Radikalisierungsprozesse durch gezielte Intervention (Deradikalisierung) unterbrechen

**MZ 4: Personen, die demokratie-, verfassungs- oder menschenfeindliche Verhaltensweisen zeigen oder sich extremistisch orientierten Szenen zuordnen, werden darin unterstützt, sich eine menschenrechtsorientierte und demokratische Haltung anzueignen und diese zur Grundlage ihres Handelns zu machen.**

- **HZ 4.1:** Personen, die politisch motivierte Straftaten planen oder begangen haben, wissen, dass die **Sicherheitsbehörden** konsequent einschreiten und ihr Handeln gefahrenabwehrend und strafrechtlich verfolgt werden.
- **HZ 4.2: Pädagogische Fachkräfte oder Personen in Jugend-, Sicherheits- und Justizbehörden**, die in ihren Arbeitsfeldern mit gefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden zu tun haben, sind in der Lage, Hinwendungsprozessen zur extremistischen Szene professionell vorzubeugen und/oder durch Beteiligung entsprechender Fachberatungsstellen (z. B. die innerhalb des Landesdemokratiezentrums Saarland verortete Distanzierungsberatung) entgegenzuwirken.
- **HZ 4.3:** Pädagogische Fachkräfte und Personen aus Jugend-, Sicherheits- und Justizbehörden, die in ihren Arbeitsfeldern mit besonders radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Personen in den verschiedenen Phänomenbereichen (wie z. B. Rechtsextremismus, Islamismus) befasst sind, tauschen sich bei Bedarf fallbezogen aus, erhalten Unterstützung durch die Beratungsstellen und entwickeln ein **Fallmanagement und ggf. individuell zugeschnittene präventive (insbesondere sekundär- und tertiär-präventive) Maßnahmenpakete** unter Berücksichtigung geltender datenschutzrechtlicher Standards.
- **HZ 4.4:** Ein zentrales und koordiniertes Hinweis- und Meldewesen wird innerhalb der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für Prävention aufgebaut und dient der Schaffung von Präventionsketten.

- **HZ 4.5:** Personen, die demokratie-, verfassungs- oder menschenfeindliche Verhaltensweisen zeigen, werden **bei Bedarf durch einen Distanzierungsprozess begleitet**.
- **HZ 4.6:** Berater\*innen, die in ihren Arbeitsfeldern mit Personen zu tun haben, die demokratie-, verfassungs- oder menschenfeindliche Verhaltensweisen zeigen oder sich extremistisch orientierten Szenen zuordnen, werden für Gefahrensituationen und – basierend auf einem zu erarbeitenden **Sicherheitsleitfaden** – den **Umgang mit gefährdungsrelevanten Fällen** sensibilisiert.

#### **Angehörige und das weitere Umfeld kompetent unterstützen**

**MZ 5: Angehörige und das weitere Umfeld von Betroffenen politisch motivierter Gewalt oder mit Extremismus sympathisierenden Personen oder Organisationen, die mit rassistischen, antisemitischen oder extremistischen Vorfällen konfrontiert werden, erhalten bedarfsgerechte Informationen, Beratung und Unterstützung.**

- **HZ 5.1:** Angehörige und das weitere Umfeld von Betroffenen politisch motivierter Gewalt oder mit Extremismus sympathisierenden Personen erhalten **bedarfsgerechte Informationen, Beratung und Unterstützung**.
- **HZ 5.2:** Angehörige und das weitere Umfeld sind **handlungssicher im Umgang mit radikalisierten Personen** in ihrem Umfeld.
- **HZ 5.3:** Angehörigen und dem weiteren Umfeld sind **Unterstützungsangebote über Fachberatungsstellen (z. B. des Landes-Demokratiezentrum Saarland)** bekannt.
- **HZ 5.4:** Organisationen, die mit demokratie-, verfassungs- oder menschenfeindlichen Vorfällen konfrontiert werden, finden **Unterstützung** bei der Mobilen Beratung und den weiteren Beratungsstellen aus dem Netzwerk des Landes-Demokratiezentrum und werden **handlungssicher im Umgang mit diesen Problemlagen**.
- **HZ 5.5:** Berater\*innen, die in ihren Arbeitsfeldern mit Angehörigen oder dem weiteren Umfeld von Personen zu tun haben, die demokratie-, verfassungs- oder menschenfeindliche Verhaltensweisen zeigen oder sich extremistisch orientierten Szenen zuordnen, werden für Gefahrensituationen und – basierend auf einem zu erarbeitenden **Sicherheitsleitfaden** – den **Umgang mit gefährdungsrelevanten Fällen** sensibilisiert.

#### **Netzwerkarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft intensivieren und ausbauen**

**MZ 6: Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen bilden Netzwerke, tauschen sich regelmäßig aus und entwickeln gemeinsam Maßnahmen zur Demokratiebildung und -stärkung sowie zur vorbeugenden Bekämpfung von Extremismus.**

- **HZ 6.1:** Die verschiedenen **staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen** im Bereich der Extremismusprävention sind vernetzt und über die Programme, Maßnahmen anderer sowie über die Strukturen und Entwicklungen extremistischer Bestrebungen bekannt.

- **HZ 6.2:** Die Netzwerkakteur\*innen bearbeiten **konkrete Aufgaben in Arbeitsgruppen**.
- **HZ 6.3:** Die Netzwerkakteur\*innen greifen auf **wissenschaftliche Expertise** zurück. Hierzu gibt eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (z. B. seitens der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes).
- **HZ 6.4:** Die Fachöffentlichkeit kennt die Ziele des Landespräventions- und Deradikalisierungskonzepts.
- **HZ 6.5:** Das MASFG betreibt zwecks innerbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Vernetzung die **Geschäftsstelle des Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerkes im Saarland** (PuDiS).

#### **Zivilgesellschaft einbinden und stärken**

**MZ 7: Zivilgesellschaftliche Träger verfügen über ihre (Fach-) Beratungsstellen über die fachlichen Kompetenzen, Ressourcen und Zugänge, um in ihrer Organisation und in ihrem Arbeitsfeld aktiv für Demokratie und Menschenrechte einzutreten.**

- **HZ 7.1: Zivilgesellschaftliche Träger** sind in die **Netzwerkstrukturen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene eingebunden** und sind offen für die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, insbesondere innerhalb des Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerkes im Saarland (PuDiS).
- **HZ 7.2:** Die **fachlichen Kompetenzen** der zivilgesellschaftlichen Träger werden gefördert (z. B. durch Fortbildungsmaßnahmen).
- **HZ 7.3:** Der Schutz von Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen wird durch die **Entwicklung von Schutzkonzepten** gewährleistet.